

Niklaus Bischof
Gemeindeschreiber
Tel. 058 346 80 30
gemeindeschreiber@bottighofen.ch

BOTTIGHOFEN



attraktiv mit hoher Lebensqualität

GEMEINDEBEHÖRDE

22. November 2018

Politische Gemeinde Bottighofen

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700) wird der

Kantonale Richtplan Richtplanänderung „Windenergie“ (Entwurf Oktober 2018)

öffentlich bekannt gemacht.

Auflagefrist: vom 26. November 2018 bis 24. Januar 2019

Auflageort: Gemeindeverwaltung Bottighofen, Dorfzentrum,
während der ordentlichen Büroöffnungszeiten

Der Richtplan kann auch im Internet eingesehen werden: www.raumplanung.tg.ch → Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung „Windenergie“.

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern.
Eingaben sind zu richten an:

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Bottighofen, 22. November 2018

Die Gemeindebehörde